AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Projektbeschreibung

zur Einreichung als Projekt bei der AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
(Dieses Formular ersetzt nicht den Förderantrag an das LLnL!)

Bitte ausgefüllt einreichen bei:
LAG AktivRegion Schlei-Ostsee e.V.
c/o Amt Südangeln
Toft 7
24860 Böklund
Tel.: 04623-78 402
mathias.heintz@amt-suedangeln.de

Informationen zur AktivRegion, der Integrierten Entwicklungsstrategie erhalten Sie auch im Internet unter www.lag-schlei-ostsee.de. Weitere Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte dem Merkblatt für Projektträger.

Projekttitel:						
Projektträger:						
Rechtsform:						
Anschrift des Projektträgers:	Straße/Hausnr.					
	PLZ/Ort					
Ansprechpartner:	Name:					
	Telefon/Fax:					
	E-Mail:					
Ort der Maßnahme:	Straße/Hausnr.					
	PLZ/Ort					
Planungsstand: (Zutreffendes ankreuzen bzw. nennen!)	Projektidee (?)					
	Eine Bau- bzw. Umnutzungsgenehmigung ist notwendig:					
	Wenn ja, die Bau-bzw. Umnutzungsgenehmigung:					
	liegt vor		Wurde beantragt am:		Muss noch beantragt werden	
	Sind weitere Genehmigungen notwendig? (Wenn ja, welche? Planungstand): nein					
	Sonstiges:					

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Teil 1
Projektbeschreibung (ggf. als Anlage) Ausgangslage und Maßnahmenbeschreibung:

WIE kam es zu der Projektidee?
WAS soll realisiert werden?
WANN und in welchem Zeitrahmen?
WELCHE Maßnahmen sollen umgesetzt werden?
WEN/WAS wollen Sie erreichen?
WELCHE regionalen Effekte hat das Projekt?
Entstehen Arbeitsplätze?

AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE

Finanzierungskonzept

Gesamtkosten des Projektes:	
Nettokosten/förderfähige Gesamtkosten:	
Eigenmittel des Trägers (mind. 10%)	
beantragte Förderung der AktivRegion (mind. 55%)	
Drittmittel (mit Erläuterung deren Art u. Herkunft)	
Sonstiges zur Finanzierung: Entstehen Einnahmen innerhalb des Projektes? Folgekosten?	

Projektanlagen:

1. Evtl. Machbarkeitsstudie/ Wirtschaftlichkeitsberechnung inkl. Folgekosten für 12/5 Jahre
2. Nur für Hochbaumaßnahmen: Kostenschätzung nach DIN 276
3. Nur für Hochbaumaßnahmen: KfW 40 Berechnung
4. Bilder, Skizzen bzw. Pläne die zur Baubeschreibung dienen
5. Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung
6. Folgekostenerklärung
7. Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Zahlung von Mindestentgelten nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein vom 31.05.2013 – TTG

Wir fördern den ländlichen Raum
EU.SH
Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
LEADER
SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz